PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE

FRAUENVORSORGE - EIGENVERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Frau W. und Herr T., Ende 40, sind seit 25 Jahren ein Paar. Beide sind unverheiratet, Eltern zweier Kinder und berufstätig – er in Voll- sie in Teilzeit. Die Vorsorge in Finanz- und Versicherungsthemen wurde vor Jahren von und über Herrn T. betrieben. Schließlich ist er der Hauptverdiener, während sich Frau W. erst der Kindererziehung und dem Haushalt und jetzt, neben ihrer Arbeit im Baumarkt, der Pflege ihrer kranken Mutter widmet. Unerwartet trennen sich beide. Während Herr T. durch seine Altersvorsorge und die Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert ist, steht Frau W. plötzlich vor einem Problem: keine eigenen Rücklagen und keinerlei Absicherung für den Fall, dass sie selbst einmal krank oder arbeitsunfähig wird.

Was wir hier beschreiben ist keinesfalls überzogen, sondern stellt für zahlreiche Frauen leider harte Realität dar und zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass Frauen frühzeitig ihre eigene Vorsorge in die Hand nehmen. Damit meinen wir nicht nur die finanzielle Sicherheit im Alter, sondern auch den Schutz vor unvorhersehbaren Lebenssituationen wie Unfällen oder Krankheiten. Die Gründe sind schnell gefunden: Frauen leben im Durchschnitt länger als Männer, verdienen durchschnittlich weniger und sind darüber hinaus anfälliger für bestimmte Krankheiten und gesundheitliche Probleme, die oft durch hormonelle Veränderungen, genetische Faktoren oder dem Lebensstil bedingt sind. Ein durchdachter Vorsorgeplan sollte also das A und O für jede Frau sein – als Grundlage für die Sicherheit jetzt und im Alter.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die private Rentenversicherung. Für Frauen, die häufiger in Teilzeit arbeiten oder längere Pausen für die Familie einlegen, kann diese ausschlaggebend sein, um Versorgungslücken zu schließen. Auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist unerlässlich, wenn der eigene Verdienst in die Haushaltsplanung einfließt. Sollte aufgrund von Vorerkrankungen der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht mehr möglich sein, ist eine Alternative gegen biometrische Risiken ratsam.

Nicht zu vergessen ist die Krankenversicherung bzw. passende Zusatztarife. Besonders in der Frauenvorsorge sind spezielle Tarife für Gesundheitsuntersuchungen und -vorsorgemaßnahmen sinnvoll, die von der gesetzlichen Kasse oft nicht ausreichend abgedeckt werden. Hierzu zählen insbesondere gynäkologische Untersuchungen, die oft nur alle zwei bis drei Jahre gezahlt werden.

Bitte verstehen Sie uns nicht falsch: Es geht nicht darum, den Fokus von einer Person auf die andere zu verlagern, sondern um eine gerechte und ausgewogene Vorsorge für beide Partner. Denn nur, wenn die individuellen Bedürfnisse beider abgesichert sind, gibt es auch im Falle von Krankheit oder eben der angesprochenen Trennung keine bösen Überraschungen. Dasselbe gilt übrigens auch dann, wenn unser Paar im Ausgangsfall verheiratet gewesen wäre. Hier bestünde im Falle der Scheidung zwar der gesetzliche Versorgungsausgleich, doch auch der bietet keinen vollwertigen Ersatz für eine selbst aufgebaute Altersvorsorge. Ein großes Risiko ist übrigens auch schlicht der Tod des Gatten.

Sind Sie unsicher, wie gut Ihre Vorsorge aufgestellt ist? Wir stehen Ihnen gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Gemeinsam finden wir die richtige Strategie für Ihre finanzielle Zukunft – und die Ihrer Familie.

Stand: 2024-11-P

Versicherungsmakler Kuglstatter Inh. Alois Kuglstatter • Zell 10 • 83379 Wonneberg
Tel.: 08681 / 479634 • Fax: 08681 / 479635 • info@akvdirekt.de •

INFLATION TRIFFT ALLTAG – AUCH KFZ-PRÄMIEN

Die steigende Inflation spüren wir aktuell in vielen Lebensbereichen – sei es an der Supermarktkasse, beim Tanken oder bei den Energiepreisen. Was oft in den Hintergrund rückt: Auch Versicherungen bleiben von dieser Entwicklung nicht unberührt. Besonders bemerkbar macht sich die Inflation in der Automobilbranche, wo die Kosten für Reparaturen, Löhne, Ersatzteile und andere Werkstattdienste erheblich gestiegen sind. Diese Preisanstiege liegen sogar deutlich über der allgemeinen Inflationsrate, was für die Versicherer eine große Herausforderung darstellt. Für jeden Euro, der eingenommen wird, mussten im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 1,10 Euro getätigt werden. Das bedeutet, dass die Versicherer mit jedem Kfz-Vertrag im Schnitt 10 Prozent Verlust machten. Auch im Jahr 2024 ist die Lage weitestgehend unverändert.

Selbst, wenn Sie unfallfrei fahren und keine Schäden melden mussten, sehen sich die Versicherer gezwungen, die Prämien anzupassen. Das liegt daran, dass im Schadenfall die Reparaturkosten mittlerweile so hoch sind, dass der bisherige Beitrag nicht mehr ausreicht, um diese abzudecken. Hinzu kommt außerdem, dass Versicherer Rücklagen aufbauen müssen, um auch in Zukunft beispielsweise Schäden durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse bewältigen zu können.

Die Beitragsanpassungen sind - zum Leidwesen aller Versicherungsnehmer - also unumgänglich, um auch weiterhin die Qualität und den Umfang des Versicherungsschutzes sicherzustellen.

ABGEFAHREN! – DAS WARS FÜR M+S-REIFEN

Seit dem 1. Oktober gibt es Änderungen für Autofahrer, die bei winterlichen Straßenverhältnissen unterwegs sind: Matsch-und-Schnee-Reifen (M+S-Reifen) gelten dann nicht mehr als Winterreifen. Die Begründung: Das M+S-Zeichen war bisher nicht rechtlich geschützt und die Reifen mussten keine spezifischen Tests durchlaufen, um ihre Eignung für den Wintereinsatz zu beweisen.

Nun gilt in Deutschland die situative Winterreifenpflicht. Das bedeutet, dass bei Glatteis, Schneematsch usw. nur Fahrzeuge mit „echten“ Winterreifen unterwegs sein dürfen. Diese können Sie am Bergpiktogramm mit Schneeflocke erkennen. Und auch, wenn Autofahrer ihr Fahrzeug nicht zwingend mit Winterreifen ausstatten müssen, ist es bei winterlichen Straßenverhältnissen ohne diese nicht erlaubt, das Fahrzeug im Straßenverkehr zu bewegen. Wer dennoch mit M+S-Reifen fährt, riskiert künftig ein Bußgeld sowie einen Punkt in Flensburg. Im Sommer oder bei guten Straßenverhältnissen bleibt die Nutzung allerdings erlaubt.

Wichtig zu wissen: Falls es bei winterlichen Verhältnissen zum Unfall kommt, übernimmt die Kfz-Haftpflichtversicherung zwar den Schaden Ihres Unfallgegners, auch wenn Ihr Fahrzeug nicht mit Winterreifen fährt. Die Kaskoversicherung jedoch, die für Schäden am eigenen Auto aufkommt, kann die Leistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

Achten Sie deshalb bitte rechtzeitig auf die richtige Bereifung und kommen Sie sicher durch den Herbst und Winter.

Stand: 2024-11-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: JoseCalsina, # B687194428, Clipdealer; HayDmitriy, # B270277588, Clipdealer; bilanol.i.ua, # B285894982, Clipdealer